

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKGemVG) hat der Rat der Stadt Geesestland diese 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe), bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Stadt Geesestland, den 27.09.2017

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Die 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) wurde ausgearbeitet von:

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTERBAU • ÖKOLOGIE · Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den 27.09.2017

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Planverfasser

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2017
LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geesestland hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe), beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.03.2017 ortsblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geesestland, den 27.09.2017

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geesestland hat in seiner Sitzung am 12.08.2017 dem Entwurf der 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.08.2017 ortsblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geesestland, den 27.09.2017

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geesestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen.

Stadt Geesestland, den 27.09.2017

(L. S.)
gez. Krüger
Bürgermeister

Genehmigung

Die 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Befreiungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geesestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigestimmt.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geesestland, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss der 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) ist damit am wirksam geworden.

Stadt Geesestland, den

Bürgermeister

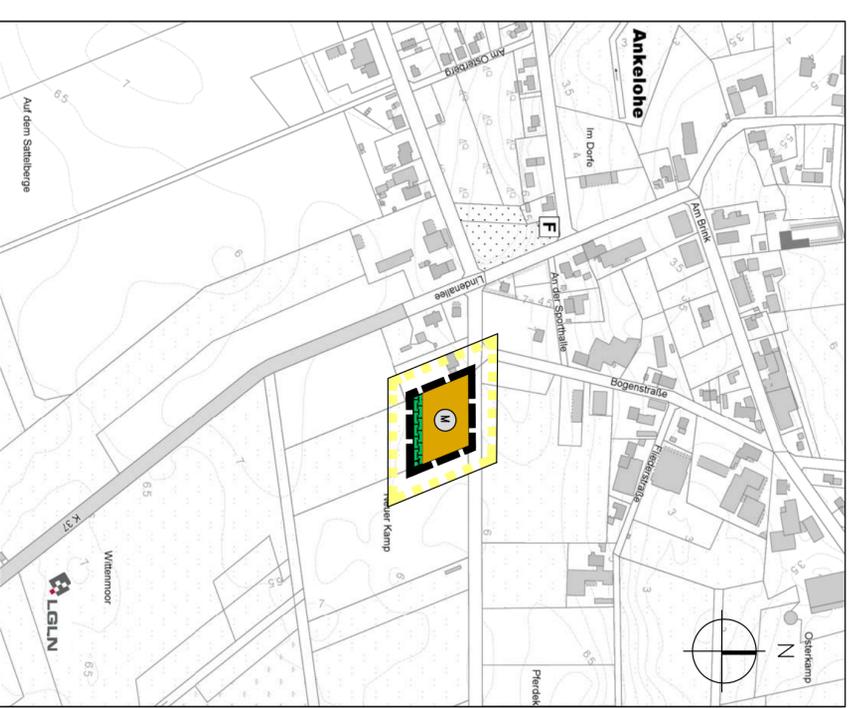
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Teilflächenutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geesestland, Ortschaft Bad Bederkesa (OT Ankelehe) ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächenutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geesestland, den

Bürgermeister

* Nichtzutreffendes streichen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung BauNVO-)

1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.1. Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ABSCHRIFT

STADT GEEESTLAND

LANDKREIS CUXHAVEN

3. ÄNDERUNG DES TEILFÄCHENNUTZUNGS- PLANES BEDERKESA DER STADT GEEESTLAND, ORTSCHAFT BAD BEDERKESA (OT ANKELOHE)

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTERBAU • ÖKOLOGIE · AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN

Mögliche Fassung der Baunutzungsverordnung BauNVO:
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990
(BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom
04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Mögliche Fassung der Baugesetzbuch (BauGB)
Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004
(BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom
20.10.2016 (BGBl. I S. 1722)